

Drucksache Nr.: 071/2013

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; nh-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.03.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sanierung der Hauptstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Sanierung der Hauptstraße werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,00 € bereitgestellt.

Begründung:

Die Verkehrssicherung im Bereich der Kreuzung Schütt/Hauptstraße hat aufgrund sehr aufwendiger Leitungssicherungsarbeiten zu hohen Mehrkosten geführt. Auch höhere Kosten für beispielsweise zusätzliche Lichtschachtdeckungen, Tieferlegungen von Kabel- und Leitungen für Versorgungsträger, Mehraufwendungen für Massenerhöhungen oder Asphaltübergänge zur Fußgängerführung etc. haben dazu geführt, dass die für den 1. BA vorgesehenen Mittel nicht ausreichen.

Auf der Grundlage der nun bekannten höheren Aufwendungen für den 1. BA müssen nun auch die Kostenberechnungen für die Folgeabschnitte, insbesondere aktuell aber für den 2. BA überarbeitet werden. Die höhere Preisstruktur begründet sich auch durch deutlich gestiegene Preise für Transport und Lieferung des Materials, den aufwendigen Sicherungsmaßnahmen für Fußgängerverkehr, höhere Kosten für Blindenleitführung sowie den tariflich bedingten Mehrkosten für höhere Tagesleistungen zur Bauablaufbeschleunigung.

Zum zügigen Ablauf der Sanierungsmaßnahme ist weiterhin erforderlich bereits jetzt die Planungsleistungen für den 3. BA, der für 2014 vorgesehen ist, zu beauftragen.

Insgesamt errechnet sich somit ein zusätzlicher Mittelbedarf von

	95.000,00 € für den 1. BA
	<u>180.000,00 € für den 2. BA</u>
zusammen =	275.000,00 €

Die dargestellten überplanmäßigen Kosten in Höhe von 275.000,00 € sollen über den Nachtragshaushalt 2013 nachfinanziert werden.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von voraussichtlich 120.000,00 € an Beiträgen gegenüber.

Neustadt an der Weinstraße, 14.03.2013

Oberbürgermeister